AGB für Anbieter von Online-Zahlungssystemen für Unternehmen

1. Vertragsgegenstand und Leistungen der XY AG

1.1 Die XY AG, im folgenden Plattform genannt, bietet Unternehmen die Implementierung und Nutzung ihres eigenen auf der Webseite präsentierten Online-Zahlungssystems, im folgenden XY-Zahlungssystem genannt, an sowie Dienstleistungen bezüglich Abrechnung und Support. Weiter stellt sie einen Service zur Verfügung, der transaktionsrelevante Daten aus den Geschäftsbetrieben der Kunden empfängt und an von ihnen ausgewählte dritte Zahlungsdienstleister weiterleitet. Voraussetzung für eine Weiterleitung ist ein entsprechender Auftrag des Kunden.

1.2. Die Plattform agiert ausschliesslich als technischer Dienstleister zwischen ihren eigenen Kunden bzw. deren Kunden und dritten Zahlungsdienstleistern. Für die Transaktionen über dritte Zahlungsdienstleister gelten deren AGB bzw. Verträge. Die Plattform nimmt keinen Einfluss auf die Zahlungsvorgänge oder die dabei übermittelten Informationen. Die Plattform führt auch keine selbstständigen Zahlungsvorgänge über andere Dienstleister durch, nur über das XY-Zahlungssystem.

1.3 Die Plattform stellt ihren Kunden die Zugänge zum XY-Zahlungssystem zur Verfügung. Auf Wunsch werden Online-Schulungen des Personals durchgeführt. Kosten für Dritte im Zusammenhang mit der Systemimplementierung übernimmt die Vertragspartei, die diese Drittleistungen in Auftrag gegeben hat.

1.4. Auf Wunsch kann der Vertragspartner weitere Dienstleistungen des XY-Zahlungssystems in Anspruch nehmen, insbesondere

* Kontoführung
* Änderung von Stammdaten im Konto
* Sicherheitsarchitektur
* Abrechnungen
* Service für geschlossene Benutzergruppen
* Abonnement-Verwaltung
* Statistiken

Individuelle Leistungen als Ergänzung zu den Basisleistungen und das Honorar dafür werden separat in schriftlicher Form vereinbart.

1.5 Für Marketing und Verkaufsaktivitäten mit Hinweis auf die Möglichkeit der Onlinezahlung und sonstige Werbeaktionen, besonders für den Gebrauch auf der Webseite gemäss Ziffer 3.2, stellt die Plattform dem Vertragspartner ein Logo zur Verfügung. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Zustimmung der Plattform für Werbung mit Logo einzuholen.

1.6 Der Vertrag tritt in Kraft nachdem der Vertragspartner sich angemeldet und die Angebote ausgewählt hat und die Plattform dies schriftlich per E-Mail bestätigt hat.

1.7 [Variante 1]

Die Nutzung des XY-Zahlungssystems ist nur für Vertragspartner und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz möglich.

1.8 [Variante 2]

Plattform verfügt in einigen Ländern Europas über Niederlassungen oder assoziierte Unternehmen. Die Abrechnungen mit den Vertragspartnern werden immer im Staat ihres Sitzes vorgenommen.

2. Inkasso und Abrechnung über das XY-Zahlungsystem

2.1 Der Vertragspartner bevollmächtigt die das XY-Zahlungssystem zum Inkasso seiner Forderungen gegenüber den Kunden, die dieses benützen. Die Plattform stellt im Namen und im Auftrag des Vertragspartners dessen Kunden Rechnung für ihre über das XY-Zahlungssystem entstandenen Forderungen, bzw. bucht diese von den Kunden ab. Wenn nötig stellt der Vertragspartner eine separate schriftliche Inkassobevollmächtigung aus.

2.2 Die Plattform stellt dem Vertragspartner monatlich eine Abrechnung zu. Die von den Kunden an Plattformbezahlten Beträge werden dem Vertragspartner abzüglich der in Ziffer 4.1. genannten Kommissionen und Gebühren gutgeschrieben und monatlich auf das Konto des Vertragspartners überwiesen.

2.3 Die für den Vertragspartner aus diesem Vertrag entstehenden Forderungen können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

2.4 Sofern ein Nutzer des XY-Zahlungssystems meldet, dass die Leistungen des Vertragspartners nicht vertragsgemäss oder mangelhaft seien oder wenn er Rücktrittsrecht vom Vertrag geltend macht, kann die Plattform das Inkasso der betreffenden Forderungen ablehnen.

2.5 Das Debitorenrisiko liegt ausschliesslich beim Vertragspartner. Wenn einer seiner Kunden seine Rechnung nicht auf zweite Aufforderung hin begleicht oder sich die Forderung wegen falscher oder nicht mehr gültiger Angaben des Kunden als nicht einziehbar erweist, werden über das XY-Zahlungssystem keine weiteren Inkassomassnahmen vorgenommen. Der Vertragspartner wird über nicht bezahlte Beträge informiert. Die Plattform wird dem Vertragspartner die Daten übermitteln, die er für die Durchsetzung der Forderung benötigt, soweit die Plattform darüber verfügt.

2.7 Im Falle von Problemen beim Inkasso oder Missbrauch sperrt die Plattform auf Wunsch des Vertragspartners den Zugriff des betreffenden Kunden auf das XY-Zahlungssystem.

2.8 Zugriffe des Vertragspartners und der Kunden werden vom XY-Zahlungssystem gespeichert. So wird Kunden und Anbietern jederzeit eine vollständige Kostenkontrolle ermöglicht. Wünscht ein Nutzer, dass solche Speicherungen nicht vorgenommen werden, muss er das per E-Post der Plattform melden. Eine Liste von Gutschriften können die Vertragspartner des XY-Zahlungssystems und ihre Kunden mit Angabe des Passwortes abrufen.

3. Verpflichtungen des Vertragspartners

3.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, das XY-Zahlungssystem für seine jetzigen und zukünftigen Angebote sowie für Aktionen und Sonderangebote auf seiner Website als Zahlungsmittel anzubieten. Der Vertragspartner ist für seine eigenen Angebote und für die Angebote Dritter verantwortlich, die über seine Webseite abrufbar sind. Der Anbieter sorgt dafür, dass die Angebote dem Recht der Länder entsprechen, für die er das XY-Zahlungssystem anbietet, und nicht gegen Persönlichkeits-, Datenschutz- und sonstige Schutzrechte Dritter verstossen, wenn nötig von den zuständigen Behörden bewilligt sind und mit der Nettiquette vereinbar sind.

3.2 Der Vertragspartner weist auf seiner Homepage und anderen Websites mit Werbung für seine Angebote darauf hin, dass die Bezahlung mit dem XY-Zahlungssystem möglich ist. Dafür wird dem Vertragspartner von Plattform das in Ziffer 1.5 erwähnte Logo zur Verfügung gestellt.

3.3 Der Vertragspartner verpflichtet sich, eindeutig und unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass sämtliche Kauf- und sonstige Dienstleistungsverträge, deren Zahlung über das XY-Zahlungsystem abgewickelt wird, zwischen dem Vertragspartner und den Kunden zustande kommen und die Plattform nicht Vertragspartner der Kunden wird.

3.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Nutzer des XY-Zahlungssystems nicht gegenüber Kunden anderer Zahlungsmittel zu benachteiligen, namentlich indem er für die Online-Zahlung höhere Preise und oder Tarife als für seine anderen Kunden verrechnet oder den Kunden Rabatt und oder andere preisliche Vorteile gewährt, wenn sie statt des Online-Zahlungssystems eine andere Zahlungsmethode anwenden.

3.5 Reklamationen von Kunden bezüglich der Angebote des Vertragspartners sind zwischen ihm und seinen Kunden klarzustellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Plattform nicht damit zu belasten. Falls Reklamationen über Vertragspartner bei der Plattform eingehen, werden diese sofort an ihn weitergeleitet. Für Rückzahlungen der Kaufpreise oder Honorare für Dienstleistungen wegen unzulänglicher Leistung ist ausschliesslich der Vertragspartner zuständig.

3.6 Der Vertragspartner stellt die Plattform von allen Ansprüchen oder Forderungen frei, die gegenüber der Plattform von Dritten, namentlich den Kunden des Vertragspartners, geltend gemacht werden mit der Begründung, dass der Vertragspartner seine Verpflichtungen gegenüber den betreffenden Kunden verletzt hat.

3.7 Der Vertragspartner beschafft auf eigene Kosten die Einrichtungen, die er selber für die Installation der Software der Plattform benötigt.

3.8 Der Vertragspartner hat für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen, die sich in seinem Einflussbereich befinden. Die Vertragspartner stellen sicher, dass sie durch ihre eigenen Systeme oder solche, auf die sie Einfluss haben, keine Gefahrenquellen verbreiten, die die Systeme der Plattform oder mit ihnen verbundenen Dritten stören.

3.9 Der Vertragspartner verpflichtet sich in eigenem Interesse, die ihm von Plattform überlassenen Kundennamen sowie die Passwörter für das Online-Zahlungssystem geheim zu halten. Ein Missbrauch oder Verlust dieser Angaben ist bei der Plattform unverzüglich anzuzeigen. Dann hat diese das Recht, das Konto des Vertragspartners solange zu sperren, bis die Sicherheit wieder hergestellt ist.

3.10 Die Vertragspartner haben die Regelungen über Datenschutz zu befolgen, insbesondere das Datenschutzgesetz und die Datenschutzverordnung und haben die auf der Plattform und im XY-Zahlungssystem verwendeten Daten nach dem aktuellen Stand der Technik zu schützen.

3.11 Der Vertragspartner informiert die Plattform schriftlich und so früh wie möglich über Änderungen, die diesen Vertrag betreffen, insbesondere über Änderungen der Rechtsform des Vertragspartners oder neue Bankverbindungen.

3.12 Bei Pflichtverletzungen der Vertragspartner gemäss Ziffer 3.1 bis 3.10 hat die Plattform das Recht, dem Vertragspartner den Internetzugang sofort zu sperren. Der Vertragspartner haftet der Plattform für sämtlichen Aufwand und Schäden, die auf die Verletzung der Verpflichtungen zurückzuführen sind.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Preise

[Variante 1]

Der Vertragspartner vergütet der Plattform eine Kommission vom Gesamtbetrag (Bruttobetrag inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer) der Beträge, die die Kunden des Vertragspartners mit dem XY-Zahlungssystem überwiesen haben, sowie eine Kommission für Zahlungen, die die Plattform über Zahlungssystem Dritter vermittelt. Die Provisionshöhe richtet sich nach dem Umsatz, der über das XY-Zahlungssystem erzielt wurde. Die Tabellen für die Provision und indivduelle Leistungen gemäss Ziffer 1.4. ist auf der Webseite der Plattform zu finden und gilt als Bestandteil dieser AGB.

4.1 [Variante 2]

Der Umfang und die Höhe der Vergütung, die der Vertragspartner zu bezahlen hat, richten sich nach den Dienstleistungen, die er in Anspruch nimmt. Für diese besteht auf der Webseite ein Tarifverzeichnis, das Bestandteil dieser AGB ist.

4.1. [Variante 3]

Die Plattform berechnet dem Vertragspartner folgende Gebühren:

einen Gebühr von CHF ... .– pro Zahlungsvorgang über XY-Zahlungssystem

eine Gebühr von CHF ... .– für jede Zahlung, die sie über Zahlungssysteme Dritter vermitteln

eine Gebühr für die Pflege der Kundendaten von CHF ... .– pro aktiven und registrierten Kunden. Diese Gebühr wird pro aktiven und registrierten Kunden einmal im Jahr erhoben.

4.2. Der Vertragspartner bezahlt eine einmalige Gebühr für die Systemimplementierung, wobei der auf der Webseite abrufbare Tarif für die von ihm benötigten Module angewendet wird. Dieser gilt als Bestandteil der AGB.

4.3 [Variante 1]

Zu allen in Ziffer 4.1 bis 4.5 aufgeführten Vergütungstarifen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zugeschlagen.

4.3 [Variante 2]

Bei allen in Ziffer 4.1 bis 4.5 aufgeführten Vergütungstarifen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer inklusive.

4.4 [Variante 1]

Die Beträge, die der Vertragspartner an Plattform zu vergüten hat, werden von dessen Guthaben abgezogen, siehe auch Ziffer 2.2 Ergibt sich ein Minussaldo, stellt die Plattform dem Vertragspartner eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.

4.4 [Variante 2]

Die Plattform stellt für ihre Leistungen dem Vertragspartner monatlich Rechnung. Diese ist innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.

5. Support

5.1 Die Plattform bietet den Vertragspartnern und ihren Kunden rund um die Uhr einen Gratissupport über die Gratis-Hotline Nr. ... oder per E-Mail an.

5.2 Für umfangreichere Supports, die über die Gratis-Beratung hinausgehen, wird ein Stundenhonorar von CHF ... .– berechnet. Die Plattform stellt dafür monatlich eine Rechnung, die innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen ist.

6. Lizenz- und Immaterialgüterrechte

6.1 Die Plattform überlässt dem Vertragspartner eine Lizenz an der zur Einrichtung des Online-Zahlungssystems benötigten Software. Diese wird mit den in Ziffer 4 aufgeführten Honorare und Gebühren abgegolten.

6.2 Die Plattform behält sämtliche im Zusammenhang mit dem XY-Zahlungssystem stehenden Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte. Die Plattform ist nicht verpflichtet, die der Software zu Grunde liegenden Quellcodes und dazugehörige Entwicklungsdokumentation offen zu legen, es sei denn es wäre zur Erfüllung des Vertrages unerlässlich.

6.3 Der Vertragspartner darf keine Kopien der Softwareprodukte herstellen, um diese zu verkaufen, zu vermieten oder sonstwie weiterzugeben.

6.4 [Variante 1]

Der Vertragspartner darf die Softwareprodukte ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck benützen und nicht für den Eigengebrauch verändern. Auch die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschliessung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software sind dem Vertragspartner untersagt.

6.4 [Variante 2]

Der Vertragspartner darf die Software, das Layout oder das Webdesign für den Eigengebrauch verändern. Will er die veränderten Produkte weiterverkaufen, ist er verpflichtet, die Bewilligung der Plattform einzuholen und diese angemessen am Gewinn zu beteiligen.

6.5 Benützen die Vertragspartner selbst entwickelte Software oder Software von Dritten, verbleibt das Urheberrecht bei ihnen bzw. dem Dritten. Der betreffende Vertragspartner stellt die Plattform von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die betreffende Software frei.

6.6 Die Plattform informiert die Vertragspartner rechtzeitig über geplante Systemänderungen, die Anpassungen an der Infrastruktur der Vertragspartner notwendig machen. Die daraus entstehenden Kosten hat jede Vertragspartei selber zu tragen.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1 Die Vertragsparteien gewährleisten sorgfältige Ausführung ihrer Leistungen nach dem aktuellen Stand der Technik.

7.2 Die Haftung der Plattform und ihrer Vertragspartner wird beschränkt auf Schäden, die auf vorsätzliche Vertragsverletzungen oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeitenden zurückzuführen sind.

7.3 Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass sich auch bei sorgfältiger Softwareentwicklung und Wartung Fehler einschleichen können, so dass die Plattform nicht für einen ununterbrochenen Betrieb des Online-Zahlungssystems einsteht.

7.4 Die Plattform führt geplante Systemunterbrüche, z.B. Wartungsintervalle, wenn möglich zu Randzeiten durch. Die Plattform ist berechtigt, den Betrieb des XY-Zahlungssystems zu unterbrechen, wenn dies aus wichtigen Gründen notwendig ist, z.B. bei Störungen oder Gefahr von Missbrauch. Wenn möglich werden Informationen über Unterbrechungen auf der Webseite bekannt gegeben.

7.5 Die Plattform haftet nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverluste sowie für Schäden als Folge von Betriebsunterbrüchen, es sei denn, diese würden durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht seitens ihrer Mitarbeitenden verursacht.

7.6 Die Plattform haftet nicht für Mängel und Störungen, die sie nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen sie zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist.

7.7 Weiter haftet die Plattform nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens des Vertragspartners, dessen Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel des Vertragspartners, dessen Kunden oder Dritter, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Vertragspartners oder dessen Kunden oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer, usw.), die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.

7.8 Die Plattform informiert die Vertragspartner und deren Kunden auf seiner Website über Datenschutz- und andere Risiken sowie Sicherheitsvorkehrungen, die sie zu beachten haben.

7.9 Der Vertragspartner ist verpflichtet, Fehlleistungen der Plattform so rasch wie möglich zu rügen.

8. Datenschutz und Geheimhaltung

8.1 Die Plattform sowie der Vertragspartner garantieren ausdrücklich die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz. Die Plattform sowie der Vertragspartner verpflichten sich, in Systemen, Programmen usw., die mit dem XY-Zahlungssystem verbunden sind, ihnen gehören und auf die sie Einfluss haben, für Datensicherheit nach aktuellem technischen Stand zu sorgen.

8.2 Die Plattform verpflichtet sich zur Geheimhaltung in Bezug auf sämtliche Unterlagen und Informationen, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhält und

* die nicht bereits öffentlich bekannt sind
* die das Know-how des Vertragspartners betreffen
* die Geschäftsbeziehungen des Vertragspartners mit dessen Kunden betreffen.

Die geheim zu haltenden Daten dürfen aufgezeichnet, bearbeitet und an Dritte weitergeleitet werden, wenn es zum Erreichen des Vertragszwecks notwendig ist.

8.3 Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung in Bezug auf sämtliche Unterlagen und Informationen, die er im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhält und die nicht bereits öffentlich bekannt sind.

8.4 Beide Parteien verpflichten Angestellte, Berater oder sonstige Drittpersonen, die Einblick in das Know-how bzw. in nicht zur Veröffentlichung bestimmte Informationen der Vertragspartner der erhalten, zu ebenso strenger Geheimhaltung.

8.5 Bei Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung kann die andere Partei Schadenersatz verlangen.

8.6 Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung nach Ziffer 8.1 bis 8.5 bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

8.7 Nach Beendigung des Vertrages sind die Vertragsparteien verpflichtet, sämtliche Unterlagen der anderen Vertragspartei unverzüglich zurückzugeben oder unwiderruflich zu löschen, ausser wenn die Archivierung vorgeschrieben oder zur Abwicklung der Geschäfte der Vertragspartei notwendig ist.

8.8 Der Vertragspartner ermächtigt die Plattform, sämtliche von ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag als notwendig erachteten Auskünfte bei Dritten einzuholen.

8.9 Die Plattform wird Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden übermitteln, wenn zwingende Vorschriften das notwendig machen.

9. Beendigung des Vertrages

9.1 Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von ... Monaten auf das Ende jeden Monats gekündigt werden.

9.2 Verstösst der Vertragspartner gegen seine in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen, ist die Plattform berechtigt, die Leistungen ganz oder teilweise auszusetzen oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Plattform kann in diesem Fall Schadenersatz verlangen.

9.3 Erbringt die Plattform die mit dem Vertragspartner vereinbarten Leistungen nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht vertragsgemäss, kann der Vertragspartner nach Wahl

die laufenden Gebühren für diesen Zeitraum in entsprechendem Umfang mindern

den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und allfällige vorausbezahlte Beträge zurückverlangen.

9.4 Wenn eine Partei den Vertrag ohne Verschulden der anderen auflöst, hat die Plattform das Recht auf Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen.

Wenn eine Partei den Vertrag ohne Verschulden der anderen auflöst und die Plattform noch keine Leistungen erbracht hat, kann der Vertragspartner allfällige Vorauszahlung zurückverlangen.

9.5 Wenn die Plattform den Vertrag auflöst, weil der Vertragspartner seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat, kann sie Honorar für die bereits erbrachten Leistungen verlangen. Zusätzlich hat sie das Recht auf Schadenersatz.

9.6 Bei Beendigung dieses Vertrages hat der Vertragspartner sämtliche Hinweise auf das XY-Zahlungssystem im speziellen und über die Plattform im allgemeinen auf seiner Webseite und den Werbeunterlagen zu entfernen.

10. Änderungen der Geschäftsbedingungen

10.1 Die Plattform behält sich vor, die Preise sowie die AGB zu ändern. Die Änderungen werden rechtzeitig auf der Webseite bekannt gegeben und können ausgedruckt werden. Wenn eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erfolgt, wird diese den Vertragspartnern per E-Mail bekannt gegeben.

10.2 Der Vertragspartner hat in den in Ziffer 10.1 genannten Fällen das Recht, mit einer Frist von 14 Tagen nach der Mitteilung diesen Vertrag zu kündigen. Unterlässt er das, gilt das als Einverständnis, den Vertrag unter den neuen Bedingungen weiterzuführen.

10.3 Sollte die Plattform den Service einstellen, verpflichtet sie sich, dies den Vertragspartnern so früh wie möglich mitzuteilen. Dann haben diese das Recht, den Vertrag sofort aufzulösen.

10.4 Die Plattform behält sich das Recht vor, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, die bisher noch nicht Vertragspartner oder assoziierte Unternehmen sind. Sie teilt dies den Vertragspartnern mit. Sollte der Vertragspartner damit nicht einverstanden sein, kann er mit einer Frist von 14 Tagen nach der Mitteilung diesen Vertrag kündigen. Unterlässt er das, gilt das als Einverständnis, den Vertrag weiterzuführen.

10.5 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur wirksam, soweit sie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Auf diesen Vertrag wird Schweizer Recht, namentlich die Bestimmungen des OR angewendet.

11.2 Die Parteien werden sich bemühen, Schwierigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.

11.3 Sollten bestimmte Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die ungeregelten oder unwirksamen Punkte sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen beider Parteien möglichst nahe kommt.

11.4 Gerichtsstand ist der Sitz der XY AG.